

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/46 für das Gebiet zwischen Ahnatalstraße, Meisenstraße, An den Rehwiesen und Lerchenfeldstraße

B e g r ü n d u n g

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harleshausen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden von der Ahnatalstraße, im Osten von der östlichen Grenze der Grundstücke Ahnatalstraße Nr. 103 und Nr. 103 A, der nördlichen, östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 27/14 der Flur 12, Gemarkung Harleshausen sowie von der östlichen Grenze der Flurstücke 27/6, 28/14, 498/28, 281/28, 282/28, 283/28 und 285/28, alle Flur 12, Gemarkung Harleshausen, im Süden von der Straße An den Rehwiesen und im Westen von der Lerchenfeldstraße.

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 ist das Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR - o - II) festgesetzt.

3.0 Planungsabsichten

Die für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes relevanten Festsetzungen des Bebauungsplanes für das

Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972
sind unverändert übernommen worden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des
§ 30 BBauG soll die Rechtsgrundlage für die Abrechnung
der Anliegerstraßen geschaffen werden.

4.0 Überschlägig ermittelte Kosten

Es entstehen keine Grunderwerbs- und Ausbaurkosten.

gez. Hoffmann
Baudirektor

20.08.76